

Tatsächlich findet sich auf der Facebook-Seite des „Immigration & Naturalization Directorate“ der Republik Somalia am 06.02. der Hinweis, dass die Passausstellung in allen somalischen Auslandsvertretungen wieder eröffnet wird und die Beantragung möglich sei (allerdings aus Somali über Google translate übersetzt, daher nicht vollständig gesichert, siehe hier: <https://www.facebook.com/Somali.Immigration/>). Unter welchen Bedingungen diese Pässe ausgestellt werden, ist noch völlig unbekannt. In diesem „[Policy Paper on Returnees to Somalia](#)“ der oben genannten Behörde steht:

*“Somalia is willing to accept rejected asylum seekers and others below mentioned categories of returnees through a strict case-by-case policy. Somalia will reject the repatriation of any category of persons who may pose an actual or potential risk to Somali national security and stability in all its forms. However, in certain circumstances, the government of the Federal Republic of Somalia is willing to work with partner nations on the return of a select group of returnees who satisfy the conditions below:*

- . Any candidate for repatriation to Somalia must prove that he/she is a Somali national and that he/she originate from within the borders of the Federal Republic of Somalia;*
- . There must be a risk assessment of every candidate for repatriation by the country they are being deported from and by the relevant Somali government authorities*
- . All returnees must have a fixed address in an accessible part of Somalia;*
- . Returnees in need of psychological and mental health support cannot be returned to Somalia at present;*
- . Somalia will not accept the repatriation of certain categories of offenders including radicalized people, sexual predators, and certain violent criminals.*
- . All returnees with a criminal background must have completed their sentences in their host countries before arriving in Somalia;*
- . Host governments wishing to return offenders must disclose a full criminal background check to the relevant Somali authorities before a decision can be made.”*

Das legt nahe, dass Somalia sich unter bestimmten Bedingungen offen für Rücknahmeabkommen mit den europäischen Ländern zeigt. Besonders der Nachweis der somalischen Staatsbürgerschaft wird aber für die meisten, insbesondere die nach 1991 geborenen Somali nicht so einfach möglich sein.

Offenbar haben einige europäische Länder (Dänemark, Niederlande, Norwegen, Belgien, Luxemburg) sich bereits dazu entschlossen, somalische Pässe anzuerkennen. Aus Sicht dieser Staaten kann der aktuell ausgestellte somalische Pass wohl als Identitätsnachweis dienen. Derzeit noch anders agiert Deutschland, das Pässe aus Somalia, die nach dem 31.01.1991 ausgestellt wurden, nach gegenwärtiger Weisungslage (Allgemeinverfügung des BMI über die Anerkennung eines Ausländischen Passes oder Passersatz) nicht als Identitätsnachweis akzeptiert. Siehe dazu auch die aktuelle Verfügung des Landes Schleswig-Holstein zu somalischen Passdokumenten im Einbürgerungsverfahren im Anhang.

Mir fehlen aktuell noch zahlreiche Informationen, um abschließend bewerten zu können, ob die Passausstellung durch die somalische Botschaft tatsächlich einen Unterschied machen wird.

Vor diesem Hintergrund würde ich zunächst zu Ruhe raten. Wenn die somalischen Pässe tatsächlich demnächst von Deutschland als Identitätsdokumente akzeptiert werden, wird dies mit Sicherheit öffentlich bekannt werden. Nichtsdestotrotz ist vor dem Hintergrund des Verhaltens von Dänemark, Niederlande usw. sicherlich ratsam, mit den Betroffenen zu prüfen, ob eine Aufenthaltsverfestigung möglich ist oder angestrebt werden kann.

Herzliche Grüße